

«ES GEHT UM MENSCHEN, DIE IN NOT SIND»

Appell an die staatliche Verantwortung im Sozialwesen

«Wir haben vom Amt aus keine andere Möglichkeit, als diese Anliegen immer wieder zu formulieren, ohne uns entmutigen zu lassen. Im Einzugsbereich der Bürgerheime schweigt die Politik.»

Mit diesen Worten resümierten Vertreter des Jugend- und Fürsorgeamtes 1973 ihr Referat anlässlich der Vorsteherkonferenz, in dem sie für rasche und weitreichende Reformen im Sozialwesen, namentlich für die Reorganisation der Bürgerheime, plädierten. Mit Blick auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der dortigen «Insassen» warben sie für die sofortige Ausdifferenzierung in der Betreuung alter Menschen sowie im sozial-psychiatrischen Bereich. Das Referat verweist auf eine intensive Debatte in jener Zeit und ist eine anschauliche Quelle, um das Spannungsfeld zwischen den zunehmenden Forderungen nach einem bedürfnisgerechten Ausbau des Angebots im Sozialwesen und politischen Realitäten sichtbar zu machen.

VOM ARMENWESEN ZUR SOZIALHILFE

Menschen, die aus wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Gründen nicht für sich selbst sorgen konnten und die einer Unterbringung in einer Einrichtung bedurften, fanden in Liechtenstein seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert Aufnahme in den fünf Armenhäusern, den späteren Bürgerheimen in Eschen, Mauren, Schaan, Triesen und Vaduz. In den multifunktionalen Einrichtungen platziert wurden Kinder und Erwachsene genauso wie gesunde und pflegebedürftige Personen und Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen oder Suchtproblematiken. Das Land besass keine spezialisierten Angebote für Menschen mit speziellen Bedürfnissen und nutzte deshalb auch ausländische Einrichtungen, etwa im Bereich der psychiatrischen Unterbringung. Ebenfalls im Rahmen fürsorgerischer Zwangsmassnahmen, das heisst bei der unfreiwilligen Einweisung von Menschen, die als «liederlich» oder «arbeitsscheu» galten, nutzten die liechtensteinischen Behörden Anstalten im Ausland, wie etwa die st.-gallische Arbeitserziehungsanstalt Bitzi.

Die 1973 formulierte Forderung nach einer Reorganisation der Bürgerheime war nicht neu. Mitte der 1950er-Jahre hatte ein Bericht der Fürsorgerin des liechtensteinischen Roten Kreuzes, neben baulichen und hygienischen Mängeln, auch die Multifunktionalität der Bürgerheime bemängelt. Eine organisatorische Revision scheiterte zu diesem Zeitpunkt an Partikularinteressen der Gemeinden und finanziellen Überlegungen. Zur selben Zeit war der Ausbau der grossen Sozialwerke mit der Einführung der AHV (1954) oder der IV (1960) in vollem Gange, die Armutsrisiken verringern sollten. 1965 verabschiedete der Landtag ein neues Sozialhilfegesetz, das das beinahe 100-jährige Armengesetz ablöste. Die Sozialhilfe wurde Teil eines breiten Netzes der sozialen Sicherung.

SOZIALHILFEGESETZ BRINGT ZAHLREICHE NEUERUNGEN

Das neue Sozialhilfegesetz markierte einen Meilenstein und brachte zahlreiche Neuerungen. Unter anderem wurde der Gedanke der «freiwilligen Fürsorge» als staatlicher Auftrag im Gesetz verankert, nachdem diese Aufgaben zuvor in den Händen privater Organisationen gelegen hatten. Das neue Gesetz folgte damit Ansätzen der modernen Sozialen Arbeit, in der auch die Kooperation der betroffenen Personen wichtiger wurde. Damit sollte die Verantwortung, für Bedürftige im Land zu sorgen, letztlich einer neuen Form der Nachhaltigkeit zugeführt werden, die auch unter dem Eindruck erstarkender Grund- und Menschenrechte stand. Das bedeutete nicht, dass Leistungen aus der Sozialhilfe frei von Zwang waren. Nach wie vor wurde eine Anpassungsleistung von den unterstützten Personen gefordert und konnte nötigenfalls unter Zwang durchgesetzt werden.

Die «freiwillige Fürsorge» übernahm das Jugend- und Fürsorgeamt. Der erste Amtsleiter evaluierte dafür auch die bestehenden Angebote. 1968 verfasste er einen ausführlichen Bericht zur Situation älterer Menschen in Liechtenstein, unter besonderer Berücksichtigung der Situation in den Bürgerheimen. Dieser bestätigte die bereits früher festgestellten Mängel und kam zum Schluss, dass neben dem Angebot für alte und pflegebedürftige Menschen auch die psychosoziale Betreuung im Land auszubauen sei.

REFORMEN BRAUCHEN ZEIT

Das Referat von 1973 bei der Vorsteherkonferenz, also fünf Jahre nach der Fertigstellung des Berichtes, verweist auf die Schwierigkeiten in der Umsetzung der geforderten Reformen. Es verweist auch auf einen nicht zu unterschätzenden Anteil finanzieller Motive in dieser Diskussion. So waren seit ihrer Gründung die liechtensteiner Bürgerheime durch Vertreterinnen unterschiedlicher Ordenskongregationen geführt worden. Dies half mit, die Kosten für den Betrieb tief zu halten. Mit einem zunehmenden Nachwuchsproblem und dem gestiegenen Anspruch an eine professionelle Soziale Arbeit war es eine Frage der Zeit, bis sich die Ordensschwestern zurückziehen würden und durch kostenintensiveres Personal ersetzt werden mussten. Die Referenten liessen 1973 finanzielle Argumente indes nicht gelten, sondern appellierten an die politische Verantwortung des Staates gegenüber den eigenen Bürger*innen, die auf staatliche Unterstützung angewiesen waren. Aus ihrer Sicht ging es um nichts weniger als «um Menschen, die in Not sind und die in ihrer Bedürftigkeit ausschliesslich auf Ihre Hilfe und auf Ihre Kompeten-

V 141/51

Amt für Soziale Dienste

Reorganisation der Bürgerheime
im Fürstentum Liechtenstein

6142
1969-1974

- 8 -

Die Tätigkeit der Schwestern im Bürgerheim Triesen ist so lange gesichert, als die jetzt bereits 80-jährige Küchenschwester noch ihre Arbeit leisten kann. Wenn das nicht mehr der Fall ist, wird das weitere Verbleiben der Sr. Anna als Leiterin des Bürgerheimes und als Kindergärtnerin auch in Frage gestellt sein.

Die Schwestern im Bürgerheim Eschen, die durchschnittlich noch jünger als in den anderen Bürgerheimen sind, werden sicherlich weiter tätig sein, wenn die schon einige Jahre fällige Renovierung, besonders der Einbau eines Liftes, recht bald erfolgt.

Paralell zum zunehmenden Bedürfnis ergibt sich die Frage nach einer personellen Ergänzung. Die Führung der umschriebenen Insassengruppen ist unendlich schwierig und mühsam. Das haben Sie sicher schon aus eigener Erfahrung erleben können. Oft sind die Ordensschwestern besonders bei den abgebauten alkoholkranken Männern, die sehr massiv reagieren, einer nicht mehr zu verantwortenden Ueberforderung ausgesetzt. Die Frage, wer bereit ist, diese Aufgaben später zu übernehmen, stellt sich immer massiver und deutlicher. Personalvorsorge, wie sie von uns seit Jahren formuliert wird, wird immer dringlicher.

Wir haben vom Amt aus keine andere Möglichkeit, als diese Anliegen immer wieder zu formulieren, ohne uns entmutigen zu lassen. Im Einzugsbereich der Bürgerheime schweigt die Politik. Auf eine sich sonst daraus ergebende Dynamik dürfen wir nicht hoffen, das hat die Entwicklung in den letzten Jahren bewiesen. Wir haben beraten, es wurden Kommissionen gebildet, Ergebnisse liegen vor und es ist und bleibt alles wie vor Jahren. Eine Aenderung darf nur erwartet werden, wenn eine Besinnung auf die jetzt vorliegenden Ergebnisse erfolgt. Finanzierungsprobleme werden auf Grund der angespannten Lage des Landes und der Gemeinden zu überwinden sein. Doch es geht um Menschen, die in Not sind und die in ihrer Bedürftigkeit ausschliesslich auf Ihre Hilfe und auf Ihre Kompetenzen innerhalb Ihres Amtes angewiesen sind. Sie warten seit Jahren und wer sagt, dass sie vergebens warten.

Schaan, den 4. September 1973
Jugend- und Fürsorgeamt
Westmeyer / Ospelt

Die Diskussionen um die Reorganisation der Bürgerheime zwischen Amt, Gemeinden und Land waren langwierig und zogen sich bis in die 1970er-Jahre.

LI LA V 141/51: Amt für Soziale Dienste. Reorganisation der Bürgerheime im Fürstentum Liechtenstein, Planung 1969-1974, Information anlässlich der Vorsteherkonferenz vom 5. September 1973, S. 8

zen innerhalb des Amtes angewiesen sind». Die Referenten gaben der Hoffnung Ausdruck, dass diese Menschen «nicht vergebens warten».

Der eindringliche Appell von 1973 und die dahinter liegenden Anstrengungen amtlicher als auch privater Akteur*innen blieben nicht ohne Folgen bei der allmählichen Ausdifferenzierung im Sozialwesen Liechtensteins. Die geforderten Anpassungen sollten in den darauffolgenden Jahren denn auch nach und nach umgesetzt werden. Teilweise dauerten diese bis in die zweite Hälfte der 1980er-Jahre und darüber hinaus. Der erste Amtsleiter des Jugend- und Fürsorgeamtes war zu diesem Zeitpunkt beruflich längst weitergezogen.



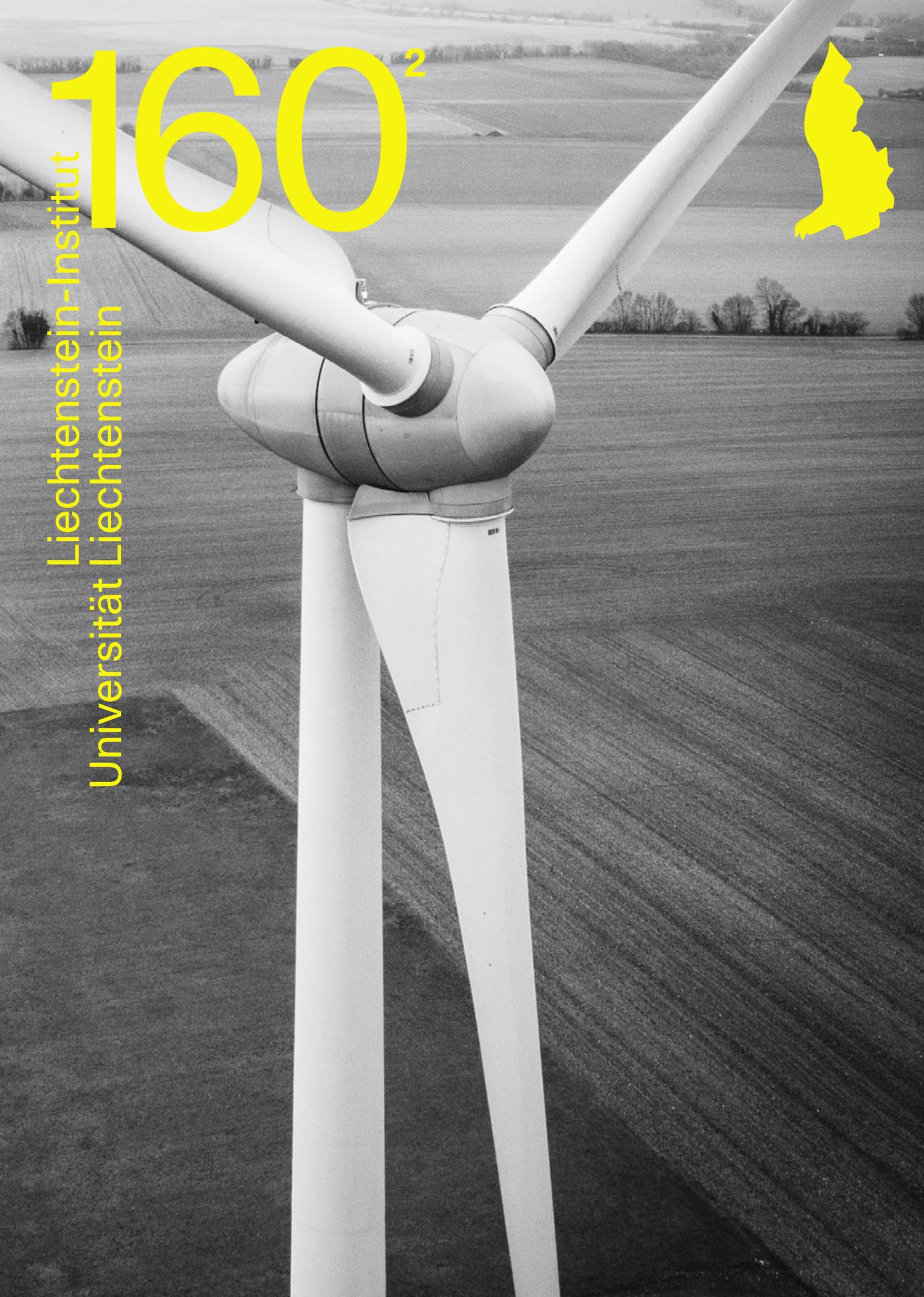
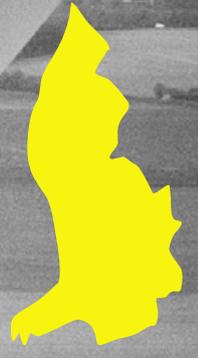
Dr. Loretta Seglias,
Forschungsbeauftragte Geschichte
am Liechtenstein-Institut

Quellen

Stephan Scheuzger und Loretta Seglias: Vom Armenwesen zur Sozialhilfe. Institutionelle und organisatorische Entwicklungen der Fürsorge in Liechtenstein (1860er-1980er Jahre), Beiträge Liechtenstein-Institut (Bd. 48), Gamprin-Bendern 2021. Der Beitrag steht auf der Website des Liechtenstein-Instituts zum Download zur Verfügung.

Liechtenstein-Institut
Universität Liechtenstein

160²



An aerial photograph of a wind turbine in a rural landscape. The turbine's tower and nacelle are visible, with one blade extending towards the top right. The surrounding area consists of fields and a small settlement in the distance.

160² – DEZEMBER 2021
EIN GEMEINSAMES MAGAZIN
DES LIECHTENSTEIN-INSTITUTS UND
DER UNIVERSITÄT LIECHTENSTEIN

Herausgeber

Liechtenstein Institut
St. Luziweg 2, 9487 Gamprin-Bendern
www.liechtenstein-institut.li

Universität Liechtenstein
Fürst-Franz-Josef-Strasse, 9490 Vaduz
www.uni.li

Redaktion

Christian Frommelt, Ruth Allgäuer (Liechtenstein-Institut)
Anne Brandl, Heike Esser (Universität Liechtenstein)

Auflage

23 000 Exemplare

Gestaltung

Screenlounge Grafik Studio

Zeichnungen

Ariana Huber, Screenlounge

Umschlagbild

Gonz Ddl

Druck

BVD Schaan

100% Recyclingpapier

SWISS CLIMATE
CO₂ NEUTRAL
GEDRUCKT
SC2021110803